

## Arbeitshilfe für Träger der Jugendarbeit zur Abschätzung des Gefährdungsgrades nach § 72 a SGB VIII im Landkreis Donau-Ries

§ 72 a SGB VIII regelt, dass alle freien Träger der Jugendhilfe (z. B. Vereine, Jugendverbände, Jugendtreffs, usw.), eine Kooperationsvereinbarung mit dem Amt für Jugend und Familie eingehen sollen. Mit dieser Vereinbarung verpflichten sich die Träger, sich von denjenigen Ehrenamtlichen erweiterte Führungszeugnisse vorlegen zu lassen, die Kinder oder Jugendliche betreuen oder laut Gesetzestext einen „ähnlichen“ Kontakt haben.

Die Entscheidung, ob eine solche Kooperationsvereinbarung mit dem Amt für Jugend und Familie geschlossen wird, und von welchen Ehrenamtlichen Führungszeugnisse eingesehen werden, liegt letztlich bei den freien Trägern. Dafür sollen die Tätigkeiten nach den Faktoren Art, Intensität und Dauer abgewogen werden.

*Das Amt für Jugend und Familie Donau-Ries empfiehlt den betroffenen Trägern eine Kooperationsvereinbarung **generell** abzuschließen und von allen Ehrenamtlichen, die Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit wahrnehmen, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses **ausnahmslos** einzufordern.*

Trotzdem gibt es Ehrenamtliche, die bei freien Trägern der Jugendhilfe (fast) keinen Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen haben. Die Einschätzung des Gefährdungsgrades stellt die ehrenamtlichen Vorsitzenden und Verantwortlichen der freien Träger gerade in diesen Situationen vor große Herausforderungen.

Für solche Zweifelsfälle soll dieser Fragebogen den Verantwortlichen eine Hilfestellung geben, um ihnen die Abschätzung für verschiedene Arbeitsbereiche der Jugendarbeit zu erleichtern. Das individuelle Ergebnis gibt Aufschluss darüber, für welche Tätigkeiten bzw. von welchen Ehrenamtlichen die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist.

### Begriffe:

#### **Kind/Jugendlicher:**

Unter dem Begriff „Kinder und Jugendliche“ sind nachfolgend alle Personen von 0 bis 18 Jahren zu verstehen. Wenn von Kindern oder Jugendlichen in der Mehrzahl gesprochen wird, sind damit auch Einzelpersonen gemeint.

#### **Ehrenamtlicher:**

Unter der Bezeichnung „Ehrenamtlicher“ werden im Folgenden alle Personen verstanden, die ohne Entgelt, freiwillig, in ihrer Freizeit zu Kindern und/oder Jugendlichen Kontakt haben. Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz o. Ä. sind dabei unerheblich. Auch Aktivitäten mit ausschließlich leiblichen Kindern, Pflegekindern oder unter sonstigen Verwandtschaftsverhältnissen sind davon ausgenommen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl und erfolgt gewöhnlich bei einem Träger, der Aufgaben im öffentlichen Interesse, gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke fördert.

Zur einfacheren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form verwendet. Darunter sind selbstverständlich auch weibliche Personen zu verstehen.

### Hinweise zum Ausfüllen:

Der Fragebogen bezieht sich auf alle Tätigkeiten, die der Ehrenamtliche im Regelgeschäft der Einrichtung wahrnimmt, d. h. Kontakte die eher zufällig zustande kommen, können damit nicht überprüft werden. Versuchen Sie aber bei der Beantwortung der Fragen auch ergänzende Angebote zu berücksichtigen (z. B. jährliches Sportfest, Ferienprogramm, usw.).

Nehmen mehrere Ehrenamtliche eines Trägers identische Tätigkeiten wahr, ist es in der Regel möglich die Einschätzung gesammelt vorzunehmen. In manchen Einrichtungen kann es aber nötig sein, dass die Gefährdungseinschätzung für einzelne Personen gesondert erfolgen muss. Beispielsweise könnte sich der Gefährdungsgrad durch persönliche Charakterzüge oder besondere Verhaltensweisen der Ehrenamtlichen erhöhen (z. B. hohe Distanzlosigkeit, häufige anzügliche Äußerungen vor Kindern, häufige Einzelgespräche, etc.). In die Auswertung des Fragebogens sollten hier auch Beobachtungen und das persönliche „Bauchgefühl“ der Verantwortlichen einbezogen werden.

Bei der Entscheidung gegen die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse wird empfohlen, die Einschätzung auf dem folgenden Fragebogen für etwaige Haftungsfragen zu dokumentieren.

## Abschätzung des Gefährdungsgrades nach § 72a SGB VIII

### Dokumentation

Name der/des Ausfüllenden: \_\_\_\_\_

Name Einrichtung/Träger: \_\_\_\_\_

Datum Gefährdungseinschätzung: \_\_\_\_\_

Maßnahme: \_\_\_\_\_

Einschätzung für die Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Ggf. Datum/Zeitraum Maßnahme: \_\_\_\_\_

Gefährdungseinschätzung für den/die Ehrenamtliche/n: \_\_\_\_\_

Fragestellung	Ja	Nein
<b>1. Betreut der Ehrenamtliche Kinder/Jugendliche oder besteht ein ähnlicher Kontakt?</b> (z. B. der Ehrenamtliche hat die Aufsichtspflicht für Kinder/Jugendliche; er passt auf, dass Niemand zu Schaden kommt; er schafft Regeln für das soziale Miteinander; er führt Spiele durch; er versorgt verletzte Kinder/Jugendliche; ...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>2. Ist der Ehrenamtliche Kindern/Jugendlichen übergeordnet?</b> (z. B. der Ehrenamtliche kann Einfluss auf das Verhalten & Denken der Kinder/Jugendlichen nehmen; er kann belohnen & bestrafen; er übernimmt übergeordnete Positionen z. B. als Vorstand, Beisitzer, Betreuer, Sprecher,...; er verteilt Aufgaben; er gestaltet das Programm; er trifft stellvertretend Entscheidungen; ...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>3. Vermittelt der Ehrenamtliche Kindern/Jugendlichen Wissen, Werte, Normen oder soziale Kompetenzen?</b> (z. B. er informiert & berät bei Fragen & Problemen; er wird als Vorbild wahrgenommen; er hilft bei den Hausaufgaben; er gibt Nachhilfeunterricht; er leitet Seminare, Workshops oder Informationsveranstaltungen; er plant und leitet Gruppenangebote; ...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>4. Ist der Altersunterschied zwischen dem Ehrenamtlichen und den Kindern/Jugendlichen fünf Jahre oder größer?</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>5. Können sich die Kinder/Jugendlichen durch persönliche Merkmale selbst weniger schützen oder haben sie ein besonderes Schutzbedürfnis?</b> (z. B. Kinder/Jugendliche mit körperlicher/geistiger Behinderung, (psychisch) kranke Kinder/Jugendliche, Babys, Kleinkinder bis 5 Jahre, ...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>6. Ist die Tätigkeit mit einer besonderen Intimität verbunden?</b> (z. B. gemeinsames Duschen; gemeinsame Schlafräume; Hilfe beim Toilettengang; Schwimmen; Windeln wechseln; Hilfe beim An- und Auskleiden; ...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>7. Wird die Tätigkeit von einem Ehrenamtlichen alleine ausgeübt?</b> (z. B. der Ehrenamtliche ist die einzige Aufsichtsperson für eine Gruppe; Nachhilfeunterricht; ...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>8. Besteht der Kontakt zu Kindern/Jugendlichen in einem geschlossenen Raum?</b> (z. B. Gruppenraum, Zelt, Jugendtreff, private Wohnung, ...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>9. Betreut der Ehrenamtliche während der Tätigkeit immer dieselben Kinder/Jugendlichen oder handelt es sich im Wesentlichen um eine feste Gruppe?</b> (z. B. Kinder/Jugendliche fallen nur vereinzelt z. B. nur bei Verhinderung, Krankheit, etc. aus; ...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>10. Hält sich der Ehrenamtliche während der Tätigkeit <u>alleine</u> mit <u>einem</u> Kind/Jugendlichen an einem Ort auf?</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Erfolgt die Tätigkeit über einen längeren Zeitraum von mehreren aufeinander folgenden Tagen? (= pro Tag jeweils min. drei Stunden <u>mit oder ohne</u> Übernachtung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Ist im Rahmen der Tätigkeit eine Übernachtung vorgesehen oder findet sie auch spät abends/nachts statt? (= nach 22.00 Uhr z. B. Nachtwanderungen, Zeltwache, offener Treff, Jugendparty,...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. Handelt es sich um eine regelmäßige Tätigkeit oder findet diese im Jahr häufiger statt? (= min. zwei Mal in drei Monaten; im Durchschnitt mindestens acht Mal pro Jahr)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Baut der Ehrenamtliche ein Vertrauensverhältnis zu Kindern/Jugendlichen auf? (= Kinder/Jugendliche erzählen dem Ehrenamtlichen persönliche Dinge & Gefühle; sie bitten den Ehrenamtlichen bei Problemen um Hilfe; er wird von ihnen als verlässlich wahrgenommen, ...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15. Wird die Tätigkeit längere Zeit im Vorfeld geplant? (= min. einen Monat vorher; keine spontanen Tätigkeiten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Hinweise zur Auswertung:

Anzahl der „Ja“-Antworten	Einschätzung des Gefährdungspotentials	Einsichtnahme in erweitertes Führungszeugnis nötig?
1 bis 5 zutreffende Antworten	Geringes Gefährdungspotential	Von der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis kann abgesehen werden.
6 bis 7 zutreffende Antworten	Mittleres Gefährdungspotential	Die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis ist empfehlenswert.
8 oder mehrere zutreffende Antworten	Hohes Gefährdungspotential	Die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis sollte in jedem Fall erfolgen!

4

Die Kommunale Jugendarbeit Donau-Ries empfiehlt den freien Trägern der Jugendarbeit die Ehrenamtlichen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses **in jedem Fall** aufzufordern, wenn **acht oder mehrere Fragen eindeutig mit „ja“** beantwortet werden konnten.

### Achtung:

*Auch wenn weniger Punkte zutreffen, kann die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nötig sein. In Zweifelsfällen sollten sich die Vorstände bzw. die Verantwortlichen der freien Träger immer durch eine vorbeugende Einsichtnahme absichern.*